

Hochschule/Einrichtung:	
Projektleitung:	
Förderlinie:	
Projekttitel:	

(bitte ausfüllen)

**NBank
Hochschulen / Umwelt / Medien
Günther-Wagner-Allee 12-16**

30177 Hannover

Sichtvermerk Hochschulleitung /Leitung der Einrichtung (Stempel, Datum, Namenskürzel)	
---	--

Verbindliche Erklärungen und verpflichtende Unterschriften zum Antrag

1. Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten meiner/unserer Einrichtung vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, bei den für das Projekt zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen, wie die AGiP-GS, die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) auf Datenträgern gespeichert, und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle verarbeitet werden.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die o.g. Institutionen und die im Einzelfall einzuschaltenden fachkundigen Stellen, alle in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung und -verwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der NBank erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die o.g. Institutionen die sich aus der Antragstellung und der Förderung ergebenden Daten speichern und ggf. zur Herausgabe an Prüfstellen (z.B. Landesrechnungshof) verpflichtet sind.

2. Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug berechtigt: (Die im Kosten-/Finanzierungsplan angegebenen Beträge enthalten keine MWSt.)

Ja

Nein

3. Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides/ Zuweisungsschreibens bzw. vor Erteilung der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen zu haben. Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Projektes grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den folgenden Angaben um Tatsachen handelt, die subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben im Antrag
- Angaben in den Anlagen 1 – 8, welche dem Antrag beizufügen sind.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind auch die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5. Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es der NBank, sei es einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 87, 88 EG-Vertrag) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder

im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache. Mir/Uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der NBank mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftige Rückforderungsentscheidungen oben genannter Stellen.

6. Mir/Uns ist bekannt, dass sich der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) an der beantragten Finanzierungshilfe beteiligen kann und dass die Verordnung (EG)1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, Amtsblatt der EG Nr. L 210/25 vom 31. Juli 2006, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006, Amtsblatt der EG Nr. L 210/1 vom 31. Juli 2006 Anwendung findet.

Nach Art. 72 der VO (EG) 1083/06 vergewissert sich die Kommission, dass die Mitgliedstaaten über Verwaltungs- und Kontrollsysteme verfügen, die den Artikeln 58 bis 62 der VO (EG) 1083/06 entsprechen.

Unbeschadet der von den Mitgliedsstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren.

Die Kommission kann einen Mitgliedsstaat auffordern, vor Ort das wirksame Funktionieren der Systeme und die ordnungsgemäße Durchführung eines oder mehrerer Vorgänge zu prüfen. An solchen Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission teilnehmen.

Nach Art. 69 der VO (EG) 7083/06 informieren der jeweilige Mitgliedsstaat und die für das operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde über die Vorhaben und die kofinanzierten Programme und sorgen für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Bürger der Europäischen Union und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen.

7. Ich/Wir erkläre(n), dass das beantragte Projekt

nicht aus EU-Mitteln anderer Bundes- oder Landesprogramme gefördert wird,

dass keine Einzelpersonen in Bildungsmaßnahmen nach den Nummern 2.3.4, 2.4, 2.5, 2.6 und 2.7 gefördert werden und

es sich nicht um Maßnahmen für die öffentliche Verwaltung handelt (ausgenommen sind Projekte, die der Aktualisierung der Fähigkeiten von Lehrkräften im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft dienen).

8. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass zum Zweck der Transparenz von Fördermaßnahmen das Land Niedersachsen meinen/unseren Namen insb. Firmennamen) sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlicht (Verzeichnis der Begünstigten, Art. 7 Abs. 2 (d) VO (EG) 1826/2006)

ja nein

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichtzustimmung eine Förderung des Projektes nicht erfolgen kann.

9. Ich/Wir versichere/n, dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind. Wissentliche oder fahrlässig unrichtige Angaben berechtigen zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides/Zuweisungsschreibens, der die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung der Zuwendung zuzüglich Zinsen begründet.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Projektleiter/in

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Strukturfondsbeauftragte/r

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Beauftragte/r für den Haushalt